

Amtsausschuss Friesack

Beschluss

öffentlich

nichtöffentlich

Beschluss-Nr.

0002/22

Beratungsfolge	Termin	TOP	Anw.	Für	Gegen	Enth.	Zahl/Vertr.
Amtsausschuss	19.01.2022	Neu 09	10	10	0	0	12

Nach § 22 BbgKVerf war kein AA-Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratung und Beschluss über die interkommunale Zusammenarbeit zum Aufbau und zur Nutzung einer gemeinsamen Smart Village Applikation

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Friesack ermächtigt den Amtsdirektor des Amtes Friesack mit dem Landkreis Havelland einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Einführung und Nutzung einer gemeinsamen Applikation auf der Grundlage des anliegenden Mustervertrages zu schließen.

I. Sachdarstellung:

Den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Havelland soll eine schnelle strukturierte und bürgernahe Applikation (Smart Village App) zur Verfügung gestellt werden, die durch digitale Dienste den Alltag der Menschen vor Ort erleichtern und gleichzeitig die Kommunen attraktiver machen soll.

Das Projekt verfolgt die kreisweite Einführung einer gemeinsamen Applikation, mit dem Ziel Verwaltungsangebote, Nachbarschaftshilfen, Mobilitätsangebote, lokale und regionale Informationen, der Landkreisverwaltung sowie aller kreisangehörigen Kommunen vereint für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Touristinnen und Touristen digital anzubieten.

Ein auf dem als Open-Source von der Stadt Bad Belzig entwickeltes „Grundgerüst“ der Smart Village App wird dem Landkreis Havelland für die Nachnutzung zur Verfügung gestellt und vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) mit dem Programm „Modelltyp Online-Interaktion“ gefördert. Die

Förderrichtlinie des MIK verpflichtet unter anderem den Weiterbetrieb der Applikation nach Auslaufen der Landesförderung für mindestens fünf Jahre im Sinne des Zweckbindungszwecks sowie zur Übernahme der Folgekosten durch den Zuwendungsempfänger.

Der Antrag auf Zuwendung zur Förderung der Nachnutzung der Smart Village App für Brandenburger Kommunen wurde vom Landkreis Havelland gestellt und für die Übernahme, Anpassung und gemeinsame Entwicklung einer Applikation am 27.08.2021 positiv mit einer Förderhöhe von 20.000,00 Euro beschieden. Das MIK empfiehlt ausdrücklich die Übernahme und Modifikation dieser Applikation durch andere Gebietskörperschaften. Die Installation und Modifikation der Applikation würde den Landkreis gerechnet auf sechs Jahre ca. 45.000,00 Euro kosten.

Der Landkreis bietet den kreisangehörigen Gemeinden die kostenlose Einbindung und Nutzung der Applikation als einen Beitrag zur gesetzlich geforderten Digitalisierung an. Für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung zu einer gemeinsamen Applikation wurde eine paritätische Arbeitsgruppe, besetzt aus Vertretern des Landkreises und aus Ansprechpartnern der Kommunen, zur Abstimmung über das weitere Vorgehen sowie den Soll-Stand der Applikation (Funktionen, Inhalte, Kooperationen) gebildet. Interesse an einer Zusammenarbeit in der Weiterentwicklung der Smart Village App haben folgende Kommunen signalisiert: Amt Nennhausen, Amt Rhinow, Gemeinde Brieselang, Gemeinde Dallgow-Döberitz, Gemeinde Milower Land, Gemeinde Schönwalde Glien, Stadt Falkensee, Stadt Ketzin/Havel, Stadt Nauen, Stadt Premnitz.

Im § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages sind von den jeweiligen vertragsbeteiligten Kommunen gemeindespezifische Zuarbeiten gefordert, die im Mustervertrag noch nicht abschließend aufgeführt werden können. Deshalb wird vorgeschlagen, dass der Amtsdirektor die Ermächtigung erhält, in dem Vertrag mit dem Landkreis Havelland die erforderlichen bzw. gewünschten gemeindespezifischen Zuarbeiten zu vereinbaren, die dem Inhalt des anliegenden Mustervertrages entsprechen. Daraus erwachsen keine betragslichen Veränderungen.

II. Lösung:

Es wird der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Havelland empfohlen.

III. Alternativen:

Keine vergleichbaren.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung:

Amtsausschuss des Amtes Friesack

V. Bereits dazu vorliegende Entscheidungen:

keine

Matthias Rehder
Amtsausschussvorsitzender

Christian Pust
Amtsdirektor

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

über die Einführung und Nutzung einer Smart-Village-Applikation

Der

Landkreises Havelland

Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

vertreten durch den Landrat

- Landkreis -

und

[Nennung vertragsbeteiligte Kommune]

- Kommune -

schließen zur kreisweiten Einführung und Nutzung einer Smart-Village-Applikation folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

Präambel

Im Rahmen der Digitalstrategie des Landkreises Havelland soll die von der Stadt Bad Belzig entwickelte Smart Village App übernommen und auf die Bedürfnisse des Landkreises angepasst und zielgerichtet weiterentwickelt werden. Der Landkreis unterstützt die kreisangehörige Kommune bei ihrem Einstieg in digitale Strukturen und stellt ihr die Applikation unter den folgend vereinbarten Bedingungen zur Verfügung.

§ 1 Vertragsgegenstand, Zweck

- (1) Bei der Applikation handelt es sich um eine sog. Smart Village App, eine Anwendungssoftware für Smartphones und Tablets, mit deren Hilfe die Kommune eigene Nachrichten und Veranstaltungen und jene Dritter veröffentlichen können sowie den Zugang zu Online-Verwaltungsdienstleistungen ermöglichen.

- (2) Die Applikation unterstützt die Kommune bei ihrem Einstieg in digitale Strukturen. Ein Kerngedanke ist auch die Vernetzung der kreisangehörigen kommunalen Körperschaften, um die Applikation gemeinsam weiterzuentwickeln.

§ 2 Durchführung (im Zusammenhang mit der App)

Der Landkreis verpflichtet sich, der Kommune eine technisch funktionsfähige Applikation bis zum 28.02.2022 zur Verfügung zu stellen.

Die Kommune verpflichtet sich, dem Landkreis die notwendigen Zuarbeiten für die Inbetriebnahme sowie den laufenden Betrieb der Applikation zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Kostenverteilung

- (1) Die Gesamtkosten bei Einrichtung der Applikation sowie die Programmierung zusätzlicher Funktionen trägt der Landkreis.
- (2) Die laufenden Kosten für den Apple- und Google-Account sowie die Supportkosten trägt der Landkreis.
- (3) Alle weiteren Kosten, die im Zusammenhang mit der Programmierung weiterer Funktionen und/oder Kooperationen entstehen, werden vom Landkreis getragen.

§ 4 Fördermittel

Das Ministerium des Inneren und für Kommunales (MIK) hat dem Landkreis für das vertragsgegenständliche Projekt Fördermittel bewilligt.

§ 5 Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag kann von den Vertragsparteien zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, erstmals zum 31. Dezember 2027. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Kündigung ist ihr rechtzeitiger Zugang und ihre öffentliche Bekanntmachung.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als rechtsunwirksam erweisen, so soll der Fortbestand der übrigen Bestimmungen davon unberührt bleiben. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll dann eine solche als vereinbart gelten, die dem ursprünglichen Willen der Vertragspartner weitestgehend entspricht.

§ 7 Inkrafttreten, Wirksamkeit, Anzeige

- (1) Der Vertrag tritt erst in Kraft, wenn er von den Vertragsbeteiligten durch entsprechende Beschlussfassung ihrer Gremien akzeptiert und von den Vertragsbeteiligten unterzeichnet und von ihnen gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) öffentlich bekanntgemacht wurde.
- (2) Ergibt sich im Laufe des Verfahrens, dass Fördermittel dafür zuvörderst des Ministeriums für Inneres und Kommunales ausbleiben, hindert dies die Wirksamkeit und das Fortbestehen dieser Vereinbarung nicht.
- (3) Die Vertragsbeteiligten haben diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend § 41 Abs. 2 und 3 GKG der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Ort, Datum

Funktionsbezeichnung und Name des/der Hauptverwaltungsbeamten/in und seines/ihrer Stellvertretung [Landkreis]

Ort, Datum

Funktionsbezeichnung und Name des/der Hauptverwaltungsbeamten/-in und seines/ihrer Stellvertretung [Kommune]
